

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

19. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Januar 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Modellversuche: Konzentration und Straffung der Schulzeit an Gymnasien auf 8 Jahre	1

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/873

Nach einem Bericht von Kultusminister Schwier diskutiert der Ausschuß kontrovers über das Ergebnis der Anhörung und verschiedene Fragestellungen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
19. Sitzung

08.01.1992
sd-ma

2 Gesetz über die Freiheit der Schülerpresse 14

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1990

- Aussprache.

3 Die Gewalt gegen Schwule bekämpfen 16
Landespolitisches Maßnahmenprogramm

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2144

Der Ausschuß diskutiert über den Antrag und empfiehlt mit den Stimmen der SPD-, CDU- und F.D.P.-Fraktion gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag Drucksache 11/2144 abzulehnen.

4 Gesetz zur Stärkung der Elternrechte 25

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1991

Die Beratung wird vertagt, bis die Auswertung der Verbändeanhörung der Landesregierung vorliegt.

Auch käme es einer Zumutung gleich, wenn der Ausschußsekretär das alles machen sollte, was darüber hinaus auch politische Gewichtung erfordere.

Abgeordnete Fischer (SPD) hält fest, abgesehen von den Arbeitsmöglichkeiten, der Funktion und den Aufgaben eines Ausschußassistenten bestehe die Möglichkeit, daß die einzelnen Fraktionen ihre Auswertung selber erstellen und dann vielleicht miteinander verglichen. Auf der anderen Seite könnte ein Wissenschaftlicher Dienst eine solche Aufgabe übernehmen. Diesen gebe es aber nicht im Landtag.

Wie gesagt, die Protokolle bildeten die Ausgangsbasis für die einzelnen Fraktionen, weitere Diskussionen, Erläuterungen und Interpretationen vorzunehmen. So etwas wie eine neutrale Bewertung oder Zusammenfassung könne niemand erstellen. Sie lehne den Vorschlag ab.

2 Gesetz über die Freiheit der Schülerpresse

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1990

in Verbindung damit

**Gesetz zur Verwirklichung der Meinungs- und Pressefreiheit in Schulen
(Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-
Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1992 (Neudruck)

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) teilt mit, nachdem die F.D.P.-Fraktion und die Fraktion DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf zum Zweck der Abschaffung des Vertriebsverbotes eingebracht hätten, habe sich die Junge Presse NRW mit einem Schreiben an alle Fraktionen gewandt und Anregungen gegeben, wie der Gesetzentwurf im Hinblick auf konkrete Förderung der Schülerpresse verbessert werden könne. Dabei sei auch vorgeschlagen worden, das Gesetz auf weitere Bereiche der Medien - Video, Rundfunk und Fernsehen - auszuweiten. Sie halte es für sinnvoll, sich nicht nur auf

die geschriebene Presse zu beschränken und bitte die Fraktionen, dieses Schreiben in ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) erinnert an den Antrag 10/1545 vom Ende der letzten Legislaturperiode, der im Kern ebenfalls darauf zielte, die Möglichkeit, gegen Schülerzeitungen Vertriebsverbote zu verhängen, abzuschaffen. Dem Antrag hätten die SPD-Fraktion, die F.D.P.-Fraktion und einzelne CDU-Abgeordnete zugestimmt.

In dieser Legislaturperiode habe sich gezeigt, daß die Landesregierung die Intention dieses Antrages, nämlich den § 25 Schulverwaltungsgesetz zu ändern, nicht umsetzen wolle. Nun habe seine Fraktion erneut einen Gesetzentwurf eingebracht. Er solle das gemeinsame Anliegen der Fraktionen noch einmal unterstreichen.

Auch er hege Sympathie für das, was die Schülerpresseverbände neu ins Gespräch gebracht hätten. Allerdings stehe für ihn das Anliegen Abschaffen der Vertriebsverbote gegen Schülerzeitungen im Vordergrund - im übrigen bewußt in Anlehnung an die gesetzlichen Regelungen aus Schleswig-Holstein. Der schleswig-holsteinische Landtag habe ja genau die Gesetzesformulierung verabschiedet, die jetzt von seiner Fraktion vorgelegt worden sei.

Über diese Frage Einigkeit zu erzielen, halte er für wichtiger als damit neue Möglichkeiten der Förderung von Schülerzeitungen und Ausweitung des Gesetzes auf andere Medien zu befrachten. Dadurch entstünde eine neue Unübersichtlichkeit, was eine längere Beratung notwendig machen würde.